

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgische Blätter. 1817-1848  
28 (1844)**

2 (9.1.1844)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-798360](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-798360)

# Oldenburgische Blätter.

N<sup>o</sup> 2.

Dienstag, den 9. Januar.

1844.

## Eine wichtige Frage, unsere Pferdezucht betreffend.

In der Landwirthschafts-Gesellschaft zu Fever wurde am 30. Mai 1843 die Frage aufgeworfen: Nach welchen Grundsätzen und Richtungen ist ferner bei der, für unsere Marschen so wichtigen Pferdezucht zu verfahren, oder in wie viel ist eine Veredlung der Race nach Boden, Klima und Verwendung möglich und Nutzen bringend?

Zur Erläuterung dieser Frage wurde Folgendes hinzugefügt:

Von der einen Seite ist es wohl gewiß, daß das ursprüngliche Landpferd durch die Kreuzung mit edleren Racen und durch die ausgedehnten Geflüte, in welchen Graf Anton Günther die Veredlung betrieb, zu einer oldenburgischen Race ausgebildet wurde, welche selbst in weiter Ferne berühmt war, und daselbst noch bis jetzt als Parade-, Kutsch- und Cavalleriepferd gesucht und theuer bezahlt wird.

Dann darf es wohl nicht bezweifelt werden, daß Klima und Boden an sich auf einen plumphen und schwammigen Körper- und Knochenbau hinwirken, und daher von Zeit zu Zeit eine Erfrischung durch Racen entgegengesetzter Hinneigung erforderlich ist. Es ist auch bekannt, daß ein englischer Halbbluthengst von kräftigem Knochenbau und leichter Bewegung, welchen Herr Laum einige Jahre in Butjadingerland gehalten, in seinen Nachkommen sehr günstig auf die dortige Race gewirkt hat. Eben so, daß der Hengst »Leo« des Herrn Harms in Feverland, welcher dem Lande einen nicht zu berechnenden Gewinn gebracht hat, von einer Race-Stute abstamme. Ferner läßt sich nicht läugnen,

daß von den herrschaftlichen Racehengsten, und namentlich auch von dem »Hector« aus dem gräflichen Stalle zu Barel manche schöne werthvolle Nachkommen aufgezogen und zu hohen Preisen verkauft sind. Im Ganzen ist das fremde Blut schon so weit durchgedrungen, daß fast alle jetzt aufgezogene junge Pferde dieses durch trockenere Knochen und geraden Kopf nachweisen, und schwammige, auch behaarte Beine und bogenförmig gebaueter Kopf nur noch selten vorkommen.

Von der anderen Seite kommen jetzt offenbar weit mehr kleine, feine, spindelbeinige, in den Vorder- und Hintertheilen nicht zusammenpassende junge Pferde vor, als früher, welche entweder zu geringen Preisen verkauft werden müssen, oder doch erst ein oder zwei Jahre später ihre volle Ausbildung erlangen und zur Arbeit wenig benutzt werden dürfen. Der größte Theil des reinen Gewinns bei der Aufzucht ging aber früher aus der schnellen Ausbildung und dann daraus hervor, daß fast alle landwirthschaftlichen Arbeiten mit zwei- und dreijährigen Pferden betrieben werden konnten, und eine Land-Pferdezucht wird wohl nie mit Vortheil betrieben werden können, wenn nicht der größte Theil des Futters durch die Arbeit der jungen Pferde bezahlt wird. Die Klagen der Landwirthe, daß dieses in vielen Fällen jetzt nicht mehr der Fall sei, vermehren sich, obgleich augenblicklich die kleineren Pferde gesucht sind, und verhältnißmäßig gut bezahlt werden. Dagegen sollen sich auswärtige Pferdehändler auch dahin aussprechen, und beklagen, daß das große eigentliche oldenburgische Kutschpferd sehr selten werde, und fast gar nicht mehr zu haben sei. Wenn nun von der einen Seite auf eine größere Veredlung gedrungen und



das englische Vollblut als einziges endliches Ziel aufgestellt wird, so meint man anderer Seits, daß für die Erzielung des Vollblutspferdes Boden, Klima und Verhältnisse vieler ausgedehnter Länder weit geeigneter seien, als die untrigen in den Marschen, wenigstens mit diesen gleich ständen, und letztere also eine große, schwerlich zu besiegende Concurrnz zu befürchten hätten. Für die Erzielung des großen Kutsch- und Parade-Pferdes aber wären diese Verhältnisse in unsern Marschen offenbar so überwiegend günstig, daß darin nur eine sehr geringe Concurrnz Statt finden könne, und da eben dieser Seltenheit wegen diese großen starken Kutschpferde immer wieder gesucht werden würden, so könne es zu den allergrößten Nachtheilen für das Land führen, wenn die Kreuzung mit Blutpferden weiter getrieben würde, als zu einer Auffrischung der Race erforderlich sei.

Gewiß ist es also wichtig, daß die in der Pferdezucht ferner zu befolgende Richtung klar bewußt und ausgesprochen werde, um so mehr, als eine Verirrung nach der einen oder anderen Seite nur durch mehrere Generationen hindurch erst wieder zurückgeführt werden kann, und dann dem Lande eine ungeheure Summe kostet.

Dieser Gegenstand ist in der Versammlung gedachter Gesellschaft am 28. Sept. 1843 wieder aufgenommen, und nachdem bemerkt war, daß der Hengst »Leo« auch von der durch Graf Anton Günther gezüchteten Race schwarzer Pferde abstamme, welche in dem gräflichen Stalle zu Barel bis in die neuere Zeit sei fortgepflanzt worden, und wovon der letzte Hengst in directer Linie der Großvater des »Leo« gewesen, weshalb denn auch von ihm noch viele schwarze Füllenfielen, wurde derselbe mehrseitig besprochen, wobei man sich aber doch allgemein dahin vereinigte, daß die Erzielung von Vollblutpferden für die Marsch nicht passend, sondern von dem größten Nachtheil sein würde, und daß man mit der Kreuzung nicht zu weit gehen dürfe, da man schon mehrfach den Halt punct erreicht, wenn nicht überschritten habe.

Die oldenburgische Central-Landwirthschafts-Gesellschaft hat diese Frage für die Verhandlung in der nächsten Generalversammlung bestimmt und es zweckmäßig gefunden, solche durch diese Blätter zu veröffentlichen, damit sie auch außer den Versammlungen der verschiedenen Filialgesellschaften bekannt und besprochen werde.

Die Redaction dieser Blätter wird sehr gern die verschiedenen Ansichten und Meinungen aufnehmen, welche diese Frage unfehlbar veranlassen wird, und dadurch beitragen, sie zur schlüssigen Verhandlung in der Generalversammlung vorzubereiten.

### Aufforderung

den Bau einer evangelischen Kirche in Goldenstedt zu befördern.

In № 8 und 9 dieser Blätter vom v. J. wurde uns eine »actenmäßige Darstellung der Unterdrückung der protestantischen Religion in dem Münsterisch-Diepholzhischen Kirchspiele Goldenstedt« mitgetheilt, worauf zwar in № 25 und 26 eine andere »actenmäßige Darstellung« folgte, welche den Zweck hatte, zu zeigen, daß es nicht die ehemals Münsterische Regierung allein war, welche die sonderbaren kirchlichen Verhältnisse der Protestanten in Goldenstedt, wie solche in dem »Almanach für evangelische Prediger auf d. J. 1842« S. 68 von dem Hrn. Geheimen-Kirchenrath Dr. Böckel geschildert werden, veranlaßt hat, allein diese Verhältnisse sind doch, milde ausgedrückt, jedenfalls sehr mangelhaft und den kirchlichen Bedürfnissen einer ansehnlichen Anzahl von Protestanten durchaus nicht entsprechend. Nur der Bau einer Kirche kann diesen abhelfen und ihnen gleiche Rechte mit ihren katholischen Mitbürgern verschaffen. Es bleibt ein Räthsel, wie in unserm Lande, wo so Vieles für Verbesserungen gethan, des Guten so Vieles gespendet wird, durchaus Nichts geschieht, um diesen unsern protestantischen Mitbürgern eine Kirche und einen Seelsorger zu verschaffen.

Auf eine Frage darnach erwiedert man frei-



lich, es wären schon Vorbereitungen dazu getroffen durch den Ankauf einer Bauernstelle, worauf Kirche und Pastorei gebauet werden sollten, allein der Bau erfordere große Mittel, auch müsse doch für den Unterhalt des Predigers gesorgt werden, und dazu fehle es an einem Fonds. Das ist freilich wahr, und es möchte schwierig genug sein, wenn jene kleine Gemeinde diese Mittel, diesen Fonds allein aufbringen sollte, allein wäre das denn für unser ganzes Land so schwer, oder gar unmöglich? Könnte das nicht, wie es in andern Ländern geschieht, durch eine allgemeine Sammlung zusammengebracht werden? Wir haben gesehen, welche Summen unsere Mildthätigkeit bei Ueberschwemmungen, bei dem Brandunglücke Hamburgs zusammenbringen konnte; sollte, was geschah, leiblichem Mangel abzuhelfen, nicht auch geschehen können, wo der größte geistige Mangel um Hülfe ruft? Wir spenden zum Anbau des Cöliner Doms, zum Hermanns-Denkmal; sollten wir auch nicht spenden zum Bau einer Kirche in unserm Lande, zu einem Denkmale unsers christlich-religiösen Sinnes? Wir tragen zu den Missionen bei, die das Christenthum in fernen Ländern predigen sollen, sollten wir unsere eignen Mitbürger vergebens nach der Predigt des göttlichen Wortes lechzen lassen?

Ein Schimpf kann es nicht sein, aus Collectengeldern eine Kirche zu bauen, wenn man noch jezt zum Cöliner Dom collectirt, und wir wissen ja, wie viele große Kirchen, selbst in unserm Lande in früheren Zeiten aus Collectengeldern erbauet sind. Auch ist es nicht so schwer, wie man wohl glauben möchte, auch in unseren Zeiten solche Bauwerke durch allgemeine Sammlungen zu Stande zu bringen.

Ein Beispiel sehen wir an dem Bau der protestantischen Kirche und Pfarrwohnung zu Meppen, also ganz in unserer Nähe. Dort befinden sich etwa 300 Protestanten, also nicht die Hälfte der Zahl, die in Goldenstedt ohne Kirche lebt. Von dem Wunsche beseelt, eine Kirche, einen Seelsorger zu haben, baten sie um die Einräumung der dortigen unbenutzten Klosterkirche (das Kloster selbst ist zu einem katholischen Seminar eingerichtet), erhielten jedoch abschlägige Resolution. Dadurch veranlaßt, wandten sie sich nun an den König von Hannover

als Oberherrn des Fürstenthums Meppen, und baten ihn um Unterstützung zur Erreichung ihres Wunsches. Der schenkte zuerst zu der Kirche 6000  $\mathcal{F}$  als einen Fundus, von dessen Zinsen zum Gehalt des Predigers beigetragen werden sollte, und dann noch 500  $\mathcal{F}$  zum Bau der Pastorei. Zugleich erlaubte er eine allgemeine Sammlung in den Landdrostei-Bezirken Dsnabrück und Ostfriesland, und die Landdrosten wurden aufgefordert, solche nach Kräften zu unterstützen.

Wie Schreiber Dieses vernommen, war ein Candidat Prior der vorzüglichste Lenker der ganzen Angelegenheit. Derselbe wurde im Voraus vom Könige zum Prediger der neuen Gemeinde ernannt, und hat sich der beschwerlichen Sammlung für dieselbe persönlich unterzogen; nur einen kleinen Theil der Sammlung hat der Bau-Conducteur Dinklage besorgt. Diese Sammler meldeten dem Prediger jedes Kirchspiels im Voraus ihre Ankunft, damit er die Gemeinde darauf vorbereite, und ließen dann auch das kleinste Dörfchen nicht unbefucht.

Einsender traf den Hrn. Pastor Prior in Leer, wo derselbe etwa 300  $\mathcal{F}$  erhielt, und vernahm aus dessen Munde, daß die Collecte so ergiebig ausgefallen sei, daß nicht allein die Kirche in einem vergrößerten Maßstabe, als der anfängliche Plan gewesen, sondern auch eine gute Pfarrwohnung aus dem Ertrage gebaut werden könne, und noch ein Ueberschuß bleibe.

Gewiß würde unser verehrter Landesvater, welcher alles Gute unterstützt, auch dem Kirchenbau in Goldenstedt seine Gnade angeideihen lassen, wenn die Gemeinde sich ihm bittend nähete. Möge dann dieselbe auch einen Mann finden, wie der Hr. Pastor Prior in Meppen ist, der mit rastlosem Eifer das Werk aufnahm, die beschwerlichsten Reisen nicht scheuete, wenn sie seinem Zwecke förderlich waren, durch sein einnehmendes Wesen alle Herzen gewann, und so an allen Orten sich eine bleibende Erinnerung, in seiner Gemeinde aber ein unvergilgbares Denkmal stiftete.

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß man bald Hand ans Werk lege! Mögen sie aus der Mitte unserer jungen Theologen einen Missionar erwecken, der sich bereit finde, den Goldenstedtern



den Trost des Evangelii zu bringen und sie zu stärken und zu erhalten im Glauben ihrer Väter, den jetzt so Mancher verläßt, weil kein kirchliches Land ihn umschließt! \*)

### Ueber Reithstände (Reithbraken), deren Nutzen, Anlage und Verbesserung.

Das Reith ist für unsere Landwirthschaft ein nothwendiges Bedürfniß, besonders wo die Reithdächer aus einer nicht ungegründeten Vorliebe beibehalten werden, und daher für die Besitzer der Reithbraken eine ergiebige Erwerbsquelle, um so ergiebiger, da derselbe fortwährend ernten kann, ohne zu säen. Aber diese Reithbraken verkleinern sich immer mehr, theils weil der Boden von selbst sich erhöht, theils weil die immer besser werdenden Abwässerungsanstalten ihnen das für sie nothwendige Wasser entziehen, und daher dürfte es für manche Leser dieser Blätter nicht ohne Nutzen sein, zu wissen, was der Graf Reventlow zu Farve in der landwirthschaftlichen Zeitung für die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg 1843, S. 18 darüber sagt.

Meine Reithstände, welche etwa 26 Tonnen Land, à 240 □R., einnehmen, am s. g. Weissenhäuser Binnensee gelegen, liegen zwischen den bei weitem umfangreicheren Reithständen der Güter Weissenhaus und Ehlerstorf. Ich erhielt sie mit Ellern und Weiden viel durchwachsen und mit vielen Lücken versehen, die durch zu frühes Mähen und mangelhafte Bewirthschaftung entstanden waren. Durch gehö-

\*) Als dieser Aufsatz schon beendet war, vernahm der Einsender, daß in der Versammlung des Missionsvereins zu Oldenburg am 28. Sept. d. J. derselbe beschlossen habe, sich der „Gustav-Adolphs-Stiftung“ anzuschließen. Gewiß wird er dann zunächst der Gollendstedter gedenken.

riges Eingraben, Aushauen der Ellern und Weiden, so wie durch wiederholtes Abbrennen im Frühjahr haben sich diese Stände sehr verbessert und vergrößern sich nach der Wasserseite durch Anspülen und Fortwachsen der Reithdecke von Jahr zu Jahr. Ihr Ertrag beträgt einige 20 Tausend Groshundert Ellenband. Fast der ganze Reithstand ist ein schwimmender zu nennen, indem er zum größten Theile auf einer bedeutend tiefen Wasserfläche ruht, die, je nachdem das Wasser des Binnensees steigt oder fällt, gleichfalls steigt und fällt; meiner Ansicht nach der günstigste Standpunct, den ein Reithstand einnehmen kann. Indessen lehnten sich an diese schwimmende Reithfläche versäuerte Wiesen, worauf nur schlechtes und wenig Futter wuchs, und die daher vortheilhafter zu den Reithständen hinzugezogen werden konnten, jedoch einer sorgsameren Behandlung bedurften, um diesem Zwecke zu entsprechen.

Einstheils, um das überflüssige stehende Wasser abzuleiten, andertheils, um für trockenere Zeiten Wasser aus dem Binnensee dahin zu leiten, wurden diese Wiesen mit 5füßigen Gräben, welche in den See ausliefen, durchzogen, darauf im Winter die Ellern und Weiden ausgerodet, alsdann bei trockner Frühlingszeit die im vorhergehenden Sommer nicht gemäheten Wiesen abgebrannt, und endlich aus den reichlich besetzten Reithständen die nun aufschießenden Reithhalme möglichst tief aus dem Wasser- oder Wiesenstande geschnitten und als Stecklinge in die zum Reithstande hinzuzuziehenden Wiesenflächen mit leichter Mühe gesteckt. Wohl kann man Reithwurzeln gleichfalls zu diesem Zwecke verwenden, aber die Arbeit des Aus- und Wiedereinbringens, da sie unter die oft filzige Wiesenbedeckung gebracht werden müssen, ist weit schwieriger. Wo reiner Wasserstand sich findet, derselbe nicht zu tief und der Boden nicht steinig ist, kann man den Samen des ganz reifen Reiths abstreifen, ihn mit fettem Lehm zusammenkneten und die daraus geformten haselnußgroßen Kugeln im Herbst in das Wasser streuen, wo sie zu Grunde gehen, und wenn der Untergrund des Wassers einigermaßen dem stets Nahrung fordernden Reith zusagt, gleichfalls junge Reithpflanzen anziehen. Hier würden nämlich Stecklinge des Wellenschlages wegen nicht



gedeihen können. Wo indessen die Tiefe des Wassers, wie bei mir, eine Klafter und mehr beträgt, wird auch kein Gedeihen der Besamung durch Lehmkugeln dankbar sein, da die Reithpflanze nicht sehr hoch aus dem Wasser hervorwachsen kann.

Was den, dem Reithstande vortheilhaftesten Standpunct anbetrifft, so scheint der an Humustheilen reichere Boden auch stets vom Reith besonders vorgezogen zu werden, sobald nur die ihm nöthige Feuchtigkeit zugleich vorhanden ist; indessen kann das Reith an solchen humusreichen Orten auch zu stark wachsen, da bekanntlich das feinere Reith das bessere ist. Keine Moorerde, besonders wenn sie viele Eisen- und Schwefeltheile enthält, liebt das Reith nicht, und finde ich in meinen Reithständen stets, daß dort, wo der Untergrund sehr moorig ist, das Reith nur klein und fein bleibt. Uebrigens kann man nicht erwarten, daß gleich in den ersten Jahren eine neue Reithbrake sich bilden soll, denn damit das Reith reich nach oben ausschlage, müssen von den in der Erde fortrankenden Wurzeln fast alle übrigen Gras- und Schilfpflanzen verdrängt werden, und da selbige im Allgemeinen selbst stark in der Erdoberfläche wuchern, so gehört eine geraume Zeit dazu, damit die zwar an sich stärkeren Reithwurzeln die anderen tödten. Es darf mithin die zum Reithstande bestimmte Wiesenstrecke nicht, weil das Reith nur dürrig steht, mit den übrigen Heuwiesen gemähet werden, sondern man muß den neuen Reithstand bis zu Anfang des Winters, wo das Reith, nachdem es die Blätter meist verloren hat, und reif geworden, ruhig stehen lassen, und alsdann das etwa darauf Gewachsene, so weit es sich nicht reinigen und in Schofe binden läßt, als Streu benutzen. Besser ist es aber selbst dann, gar nicht zu mähen, sondern das Frühjahr zu erwarten, und kurz vorher, ehe das Reith zu sprossen beginnt, die Gräser aber schon sich rühren, die von den vertrockneten Gräsern und den geknickten Reithhalmen während des Winters gebildete dürre Decke anzünden, welche, wenn der günstige Augenblick abgewartet wird, leicht in lichten Flammen aufgeht, die durch die auf und an den Reithständen sich häufig vorfindenden dürrigen Stengel des Wasserstierlings, der sackelartig brennt, leicht

unterhalten werden können. Durch dieses Abbrennen wird nämlich ein zweifacher Vortheil bewirkt: einmal erhalten die jungen Reithpflanzen durch die zurückbleibende Asche Nahrung und der ihrem Aufkommen entgegenstehende Filz von Gras und Moos wird vernichtet; zum Anderen aber werden die schon früher als das Reith sprießenden Gräser gerade in ihrer Entwicklungsperiode durch den Brand gestört, so wie Ellern und Weidenbüsche gleichfalls mehr oder weniger Schaden nehmen, während das Reith jetzt freudig aus der Asche seiner Feinde hervorsprießt. Dieses Abbrennen des Reiths, was ich aus den hier kurz angegebenen Gründen als ganz besonders, sowohl dem jungen wie auch dem älteren Reithstande gedeihlich ansehe, muß freilich, wo des Nachbars Bruch oder Reithstand an die abzubrennenden gränzt, mit großer Vorsicht betrieben werden, denn es ist nicht hinreichend, daß ein starker fünffüßiger Graben die Gränze bilde, sondern auch erforderlich, daß der Wind abstehe, da der recht dürre Reithstand mit Windeseile in Flammen geräth und selbst durch einzelne Halme die Flamme in des Nachbars Gebiet führt.

So vortheilhaft ich das Abbrennen der Reithstände halte, so nachtheilig ist dagegen das zu frühe Mähen des Reiths, entweder um in Ermangelung von anderem Deckmaterial bei einer im Sommer stattgefundenen Feuersbrunst selbiges zu benutzen, oder um es im ganz jungen Zustande als Pferdefutter über die Hackellade gehen zu lassen. Wer das Reith verdrängen will, der möge es nur häufig vor der Reife mähen, und eben aus diesem Grunde erscheint das zur Heugewinnung früh veranstaltete Abmähen der Reithstände so sehr nachtheilig. Dagegen wird das in den Gräben und Wasserleitungen aufwachsende Reith, welches den Wasserabzug hindert, und dessen man gern entledigt ist, nicht besser verwandt, als zum Pferdefutter, da die Erfahrung dieses Jahres mir noch den Beweis lieferte, daß das geschnittene Reith ein ganz vortreffliches, nahrhaftes und zugleich gesundes Pferdefutter ist.

Schließlich bemerke ich noch, daß es jedenfalls als zweckmäßig erscheint, die Reithstände durch breite Gräben von den Wiesen zu trennen, die auch zum Weidengang verwendet werden,



weil das Vieh leicht in weidearmen Jahren, so wie bei rauher Witterung in die Reithstände bringt, um dort Nahrung oder Schutz zu finden, daselbst aber große Verwüstungen anrichtet und auch darin versinken und umkommen kann, da es schwer wird, das Vieh darin wieder aufzufinden; ich selbst verlor in den ersten Jahren meines Hierseins eine Kuh auf diese Weise.

### Neue Getreidearten,

welche als vorzugsweise vortheilhaft von der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Altenburg anerkannt wurden, sind 1) der Whittington- oder Prämien-Weizen, welcher sich bereits seit mehreren Jahren in vielen Localitäten sehr gut bewährt hat; 2) das amerikanische Laubkorn, das von Böhmen und der Lausitz her außerordentlich gelobt wurde; 3) die Jerusalemserste (*Hordeum distichon erectum*), die sich selbst im üppigsten Boden nicht lagert, und nach allen Seiten hin große Vorzüge hat. Ihr einziger Nachtheil besteht indes darin, daß sie leicht und stark an Mutterkorn leidet; 5) der Kamtschatka-Hafer wurde ebenfalls sehr gerühmt, weil er früh reift, nicht leicht ausfällt und viele und schöne Körner bringt. Seine Nachtheile bestehen dagegen in kurzem Stroh; auch wächst er leicht aus. Die Himalja-Gerste hat sich nur als Grünfutter bewährt.

(Aus d. Allgem. Zeit. f. d. deutsch. Land- und Hauswirthe v. M. Beyer, 1843. S. 351.)

### Bemerkungen

über den Milch-Ertrag von Kühen verschiedener Abstammung bei gleicher Fütterung.

(Aus Dr. C. Sprengel's „Allgem. landwirthschaftlichen Monatschrift“ B. 5, S. 3, S. 342.)

Acht Kühe der in nachstehender Tabelle angeführten Abstammung, welche auf dem Stalle gefuttert wurden, erhielten durchschnittlich auf den Kopf und Tag:

vom 1. Nov. bis 1. März 6 Pfd. Heu, 7 Pfd. Sommerstroh, 4 M $\ddot{u}$ . rohe Kartoffeln und  $\frac{3}{4}$  Pfd. Leinkuchenmehl;

— 1. März bis 13. Juni dasselbe, nur statt der Kartoffeln 1 M $\ddot{u}$ . Gerstenschroot;

— 13. Jun. bis 15. Oct. grünen Klee, mit Ausnahme der Zeit vom 4. Juli bis 27. Juli, in welcher grüne Wicken gegeben wurden;

— 15. Oct. bis 1. Nov. wie im ersten Zeitraum.

Das Grünfutter wurde nicht gewogen, aber hinreichend gegeben.

Das durchschnittliche Fleischgewicht der Kühe nach dem Meßbände betrug 346 Pfd., also noch nicht 700 Pfd. lebendes Gewicht. Bei der trocknen Fütterung erhielten sie auf jede 100 Pfd. lebendes Gewicht beinahe  $3\frac{1}{2}$  Pfd. Heuwerth, wenn

6 Pfd. Heu =	6 Pfd.
7 Pfd. Sommerstroh =	2 $\frac{1}{4}$ »
4 M $\ddot{u}$ Kartoffeln, 26 Pfd. =	13 »
$\frac{3}{4}$ Pfd. Leinkuchenmehl =	2 $\frac{1}{4}$ »

Zusammen 23 $\frac{1}{2}$  Pfd. Heuwerth angenommen werden. Beim Uebergange zum Grünfutter betrug die Zunahme der Milch 6 Proc., und dieselbe hatte mehr Sahnegehalt. Genau ist dies in Ermangelung eines Lactometers nicht ermittelt. Bei dem grünen Wickenfutter stieg die Quantität der Milch um 10 Proc. gegen die grüne Kleefütterung, auch die Qualität schien besser zu sein. Eine Meze Gerstenschroot mit angefeuchtetem Häcksel gemengt, gab als Ersatz für 4 M $\ddot{u}$ . Kartoffeln ein gleiches Resultat. Die Kühe wurden täglich 3 mal gemolken, und alle Woche wurde an einem bestimmten Tage die Milch von jeder Kuh genau gemessen.

Der höhere Milchertrag der Oldenburger Kühe tritt, wie die Tabelle zeigt, um so mehr hervor, da sie zum Erstenmale kalbten und sich an das hiesige Futter erst gewöhnen mußten.

Ich erlaube mir die Mittheilung der nachstehenden Tabelle, um dadurch auch andere Landwirthe zur Angabe ihrer Erfahrungen zu veranlassen und bei dem sich zeigenden großen Nutzungsunterschiede die Anschaffung guter Milchviehstämme allgemeiner anzuregen, besonders wenn dieselben auch Mastungsfähigkeit besitzen und gutes Zugvieh liefern.



Milchertrag von 8 Kühen, vom 1. November 1840 bis 1. November 1841.

№	Abstammung	Stückgewicht	Alter	kalbte	wieder beim Bullen	stand trocken	höchster Milch-ertrag	durchschnittlicher Ertrag auf 365 Tage	ganzer Ertrag	Anmerkungen
		nach dem Messbände								
1	Oldenburger	385	4	20. Jun. 41	22. Oct. 41	36	13½	5	1828	hatte d. 24. Jun. 1840 verkalbt, ist jedoch gemolken worden.
2	ebenso	321	3	4. Nov. 40	10. Apr. 41	—	8½	6	2182	zum Erstenmale getalbt.
3	Schweizer Halbschlag	422	11	12. Mai 41	28. Oct. 41	74	12½	4½	1680	
4	ebenso	367	11	26. Oct. 41	—	135	10½	2½	868	war vermilcht.
5	Danziger Niederung Halbschlag	340	12	23. März 41	12. Jun. 41	79	9	4	1421	
6	ebenso	313	4	27. Febr. 41	12. Apr. 41	35	7½	3¾	1358	
7	Landkuh	305	12	26. März 41	15. Jul. 41	120	12	4¾	1687	
8	ebenso	317	9	23. Dec. 41	2. Febr. 41	47	7½	3½	1254	

Rechnet man 1 Quart Milch = 6 Pf. Silbergeld \*) , so brachte Ertrag :

№ 1	= 30	„ 14	„ —	„ —
— 2	= 36	„ 11	„ —	„ —
— 3	= 28	„ —	„ —	„ —
— 4	= 14	„ 14	„ —	„ —
— 5	= 23	„ 20	„ 6	„ —
— 6	= 22	„ 19	„ —	„ —
— 7	= 28	„ 3	„ 6	„ —
— 8	= 20	„ 27	„ —	„ —

S. Kraß auf Wintershagen bei Stolpe in Hinterpommern.

\*) Ein Quart ist = 58 Fr. Cub. Zoll; 6 Pf. Silbergeld sind = 1½ Grote. Eine Oldenburger Kanne hält 71½ Fr. Cub. Zoll.

### Archiv für die Praxis

des gesammten im Großherzogthum Oldenburg geltenden Rechts.

Herausgegeben von Dr. G. G. Großkopff, Obergerichts-Advocat, E. Kuhstrat, Canzlei-Secretair und R. v. Steun, Canzlei-Secretair. Ersten Bandes, drittes Heft, VIII u. 140 S. 8. Oldenburg (Schulzische Buchhandlung) 1844.

Mit diesem Hefte ist der erste Band dieses Archivs geschlossen. Es enthält den Schluß der im 2. Hefte abgebrochenen Abhandlung des Hrn. Geh.

Hofr. Schloifer II. »Der Grunderbe und die Abfindlinge«, nämlich das Ende der Abtheilung 10 »Anschlag bereits abgefundenen Kinder«, sodann »Berücksichtigung nach dem Erblasser, aber vor der Erbtheilung verstorbener Kinder — Aufgabe der Gesetzgebung«; ferner 24) »Erörterungen der wichtigsten Streitfragen aus dem Stad- und Butjadinger Landrechte«, zusammengestellt von Hrn. Canzlei-Secretair v. Steun, als a) Begriff des Successionsrechts in Erbglütern. b) Ein Grundstück wird durch einmalige Vererbung ab intestato Stammgut, die Stammerben brauchen nicht De-



scendenten des ersten Erwerbers zu sein. e) Entstehung der Stammgutsqualität durch Beerbung ex testamento. d) Collision des Intestaterbrechts mit dem Fallrechte. e) Auch hinsichtlich der Stammgüter findet eine Beschränkung auf den Pflichttheil Statt. Berechnung des Pflichttheils. f) Beschränkung der Stammgüter durch Vermächtnisse und Constituirung eines Nießbrauchs. g) Ueber das im Stad- und Butjadingerlande vorkommende Grund- erbrecht. h) Die Theilung des Nachlasses unter Söh- nen und Töchtern, nach dem Verhältnisse 3:2. i) Verpflichtungen des Nießbrauchers nach Art. 5, 33, 69 des Landrechts k) Der Beweis der Illa- tion nach den Verordnungen v. 21. Aug. 1782 u. 28. Jul. 1791. — 25) Gelegentliches aus der ge- richtlichen Praxis von Hrn. Hofrath v. Buttel. a) Strafschärfungen. b) Untersuchungskosten. c) Er- mittlung des Strafmaßes. d) Es thut noth, daß der urtheilende Richter die Angeschuldigten mit eigen Augen sieht. e) Wie bei der Construction des Indicienbeweises dem Gesetze Genüge geleistet wird. f) Verzicht auf eingelegte Rechtsmittel. g) Umsto- ßung gesprochener Civilstrafekennntnisse von Amts- wegen. h) Heiligt der Eid seinen Mann oder der Mann seinen Eid. i) Unstatthafte Vorhalte. k) Miß- brauch der Erzwingung des Eides. l) Abschaffung von Gesetzen durch Nichtgebrauch, und die Verord- nungen für Butjadingen vom 21. Aug. 1782 u. 28. Jul. 1791. m) Inwiefern der Tod die Rechte der Brautleute tilgt. n) Eheversprechen in flagranti amore. o) Amtseidliche Versicherungen der Vor- münder. — 26) Das oldenburgische Hypothekenwe- sen und dessen etwaige Verbesserung durch Einfüh- rung eines, dem preussischen Landrechte nachgebil- deten Systems, vom Hrn. Geh. Hofr. Schloifer II. I. Anlegung der Hypothekenbücher. A) Eintragung der einzelnen Grundstücke. B) Mobiliarpfandbücher. C) Uebertragung der bestehenden Hypotheken. D) Uebertragung der nach dem §. I der Hypoth. Ordn. ingrossirten Realrechte. E) Form der Uebertragung, resp. der Eintragung der Hypotheken. II. Fortfüh- rung der neuen Hypothekenbücher. A) Convocations- verfahren. B) Eigenthumsübergang. C) Umschrei- bung. Diese Abhandlung wird im nächsten Hefte fortgesetzt. — 27) Was sind herrschaftliche oder ge- schlossene Stellen im Sinne der jüngsten Braut- schatzverordnung? von Sr. Excell. dem Hrn. Gehei- menrath und Oberappellations-Gerichts-Präsidenten Dr. Kunde. — 28) Ueber fahrlässige Hülfsstei-

fung und Begünstigung, vom Hrn. Kanzlei-Assessor Lehmann. — 29) Erörterungen einiger in der neuesten Zeit vorgekommenen Rechtsfragen aus dem Butjadinger Landrechte, von Hrn. Advocaten Ca- sar in Dv el g ö n n e. 1) Kann die Klage wegen Her- ausgabe des Stammgutsnachlasses vom Stammet- ben beim forum rei sitae gegen den in einem anderen Gerichtsbezirk wohnenden Testamentserben ange stellt werden? 2) Wenn über die von einem Ehegatten in die Ehe gebrachten Erb- oder Stamm- güter nicht ein vorschriftsmäßiges Inventarium er- richtet ist, können solche alsdann nach dem Tode desselben von dessen Stammerben zurückgefordert werden? 3) Muß der Stammerbe, welchen Grund- stücke als Stammerbe in Anspruch nimmt, wenn der Besitzer derselben die Stammrechtsqualität be- streitet, beweisen, daß solche ab intestato vererbt worden sind? 4) Wenn Eltern in einer unter ih- ren Kindern vorgenommene Erbtheilung dem einen Kinde von ihnen erworbene Grundstücke zugewandt haben, sind dieselben in den Händen dieses Kindes als Stammgüter anzusehen?«

Außer dem Titel und Register des ersten Ban- des enthält dieses Heft noch ein Vorwort Sr. Excell. des Hrn. Geheimenraths Dr. Kunde, welches wir ganz hieher setzen können: »Aufgefordert, das Archiv für die Praxis des gesammten im Großherzogthum Oldenburg geltenden Rechts beim Publicum durch ein Vorwort einzuführen, wüßte ich zu Empfehlung des Zwecks und Planes des Unternehmens nichts Besseres zu sagen, als was die Ankündigung und früher schon ein Aufsatz in N<sup>o</sup> 28 der Oldb. Blätter von 1836 enthalten. Die Ausführung muß sich durch sich selber empfehlen; und dazu werde ich gern den Herren Redactoren durch Mittheilung zur Bear- beitung geeigneter Materialien, die mir zu Gebote stehen, und durch Beiträge, zu deren Bearbeitung ich selbst Zeit erübrigen kann, behülflich sein.«

Die Hrn. Redactoren versprechen die Fortsetzung dieses Archivs, zu dessen zweitem Bande bereits fol- gende Abhandlungen vorrätbig sind: Der Schluß der oben unter 26 aufgeführten Abhandlung des Hypo- thekenwesens. — Die Haftung mehrerer Verbrechens- genossen für die Kosten der Untersuchung. — Erb- schaftsansfall für Verschollene. — Amtsehrenbeleid- igung gegen Unterbediente öffentlicher Behörden. — Stammerberecht in Landwü h r d e n. — Ueber ein- nige gegen die unbedingte Deffentlichkeit des Verfah- rens in Criminalsachen. erhobene Einwendungen.